

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Mittwoch, 23.11.2022, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
stellv. Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher (bis TOP 9.1)
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Timmy Kruse Regina Mattern-Karth Axel Neugebauer Ralf Rohde
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Wieting
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Uwe Cassens Sören Krieghoff
Betriebsleiter: von der Verwaltung:	Dirk Heise Jens Neumann Tomke Stachitz
Gäste:	Holger Oeltjebruns (EWE Netz GmbH)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 28.09.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2023 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 - 2026
Vorlage: 326/2022
- 5.2 4. Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes
Vorlage: 325/2022
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 9 Zur Kenntnisnahme
- 9.1 Vortrag der Betriebsführerin EWE zur Trinkwasserqualität in der Stadt Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Recksiedler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 28.09.2022

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.09.2022 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2023 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022 - 2026

Vorlage: 326/2022

Betriebsleiter Heise stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2023 und die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2022-2026 vor.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde in Abstimmung mit der Betriebsführerin EWE erstellt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.214.400 € und Aufwendungen von 1.188.800 € einen Jahresgewinn in Höhe von 25.600 € aus.

Die Erträge wurden auf Grundlage einer Wasserabgabe von 747.000 m³ berechnet (Wasserabgabe 2021: 720.000 m³, Prognose 2022: 720.000 m³). Stabilisierend wirkt hier die Wasserabgabe an den OOWV, die für das kommende Jahr wieder mit 100.000 m³ kalkuliert wurde.

Die Erlöse aus dem Grundpreis wurden bereits auf Grundlage der bisher vom Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel und dem Verwaltungsausschuss beschlossenen Erhöhung der Grundpreise zum 01.04.2023 veranschlagt. Die abschließende Beschlussfassung darüber im Rat der Stadt Varel steht noch aus und soll am 07.12.2022 erfolgen. Danach steigt der Grundpreis für den gängigsten Zähler Q₃=4 ab dem 01.04.2023 von netto 4,73 € auf 6,15 € monatlich. Die Grundpreise für die weiteren Zähler werden im gleichen Verhältnis angepasst.

Trotz des erhöhten Grundpreises wird im kommenden Wirtschaftsjahr weder eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet, noch gelingt es, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe zu erwirtschaften.

Im Bereich der Aufwendungen führen insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen der Wassergewinnung und -aufbereitung (Rohwasserleitung, Steuerung Filterstufe etc.) zu höheren Aufwendungen. Darüber hinaus stellen derzeit insbesondere die Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Energiekosten ein erhebliches Risiko für die Wirtschaftlichkeit des Wasserwerkes dar. So profitiert der Eigenbetrieb wie die Stadt Varel im kommenden Wirtschaftsjahr noch von bestehenden Energielieferungsverträgen, die im Jahr 2021 abgeschlossen wurden. Diese laufen jedoch Ende 2023 aus. Für das Jahr 2024 wurde vorliegend mit einer 30 %-igen Erhöhung der Strom- und Gaskosten gerechnet. Dies stellt jedoch eine durchaus optimistische Prognose dar. Der Eintritt einer Gasnotfallstufe könnte auch die Kalkulation für das Jahr 2023 noch erheblich tangieren.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist einen Finanzbedarf von 571.200 € aus. Von den geplanten Auszahlungen entfallen 50.000 auf die Sanierung des Innenbereiches des Wasserturms sowie 60.000 € auf die Durchführung des Wasserrechtsverfahrens, für das bis zum Jahr 2026 Gesamtkosten von 150.000 € veranschlagt wurden. Obwohl das Gutachten über die langfristige Untersuchung des Wasserturms noch aussteht, lässt sich bereits feststellen, dass sich auch durch Maßnahmen im Innenbereich des Wasserturms wie z. B. mittels einer automatischen Fensterlüftung Verbesserungen im Sinne einer langfristigen Erhaltung des Wasserturms erzielen lassen. Für derartige Maßnahmen wurde der o. g. Ansatz in Höhe von 50.000 € in den Wirtschaftsplan eingestellt. Die bereits seit längerer Zeit geplante Mauerwerkssanierung des Wasserturms soll nunmehr im Jahr 2024 erfolgen, um bis dahin eine größtmögliche Förderung der Maßnahme erreichen zu können.

Des Weiteren sind Investitionen in den Bereichen der Wassergewinnung und -aufbereitung wie etwa für die Erschließung und den Bau eines Ersatzbrunnens (140.000 €) sowie im Bereich der Wasserverteilung für den Neubau und Austausch von Wasserleitungen, die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Neubeschaffung und den Austausch von Wasserzählern geplant. Daneben sind insbesondere Tilgungsleistungen für langfristige Kredite vorgesehen.

Die Deckung erfolgt aus erwirtschafteten Abschreibungen (214.400 €), der Verwendung des prognostizierten Jahresergebnisses 2022 (19.300 €), der teilweisen Verwendung des Überschusses in der Vermögensrechnung des Jahres 2021 (205.000 €) sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 132.500 €.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für den Erfolgsplan basiert im Erlösbereich auf der oben erläuterten Tarifgestaltung. Es wurde mit nahezu konstanten Wasserabgaben kalkuliert.

Trotz der Erhöhung des Grundpreises gelingt es im Wirtschaftsjahr 2023 sowie überwiegend auch im Finanzplanungszeitraum nicht, den Mindestgewinn in Höhe von 1,5 % des Sachanlagevermögens in voller Höhe sowie eine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Die Finanzplanung für den Vermögensplan sieht in den Jahren 2024 bis 2026 Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.510.000 € vor, darunter 445.000 € für die Erschließung und den Bau von Ersatzbrunnen, 90.000 € für die Durchführung des Wasserrechtsverfahrens (insgesamt 150.000 €, s. oben) sowie 240.000 € für die Mauerwerkssanierung des Wasserturms im Jahr 2024.

Die Finanzierung der Investitionen wird vorrangig über die erwirtschafteten Abschreibungen, die Verwendung der Jahresgewinne aus Vorjahren sowie anteilig über die Aufnahme von langfristigen Darlehen erfolgen. Daneben ist für das Jahr 2024 ein Zuschuss der Stadt Varel für die Sanierung des Wasserturms eingeplant.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2022 – 2026 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

5.2 4. Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes
Vorlage: 325/2022

Herr Wieting von der Betriebsführerin stellt kurz den Inhalt des 4. Zusatzvertrages zwischen der EWE Vertrieb GmbH und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes vor.

Im Zuge der ökologischen Steuerreform wurde 1999 die Stromsteuer eingeführt. Diese zahlen Stromkunden über den Strompreis, so auch bisher der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel. Auf Antrag wurde dem Wasserwerk als Unternehmen des produzierenden Gewerbes am Jahresende ein erheblicher Anteil der gezahlten Stromsteuer erstattet.

Rechtsgrundlage für die Stromsteuer und damit auch für die Erstattung ist das Stromsteuergesetz. Danach kann dasjenige Unternehmen eine Stromsteuerentlastung geltend machen, das den Strom für betriebliche Zwecke entnommen und verwendet hat.

Die Rechtslage scheint auf den ersten Blick eindeutig, das Wasserwerk der Stadt Varel hat den Strom für betriebliche Zwecke aus dem Leitungsnetz entnommen und verwendet, darüber hinaus werden die Anlagen von Mitarbeitern des städtischen Wasserwerks bedient. Insoweit hat das Wasserwerk fortlaufend die Stromsteuerentlastung beantragt und diese auch bis einschließlich 2015 gewährt bekommen.

Für die Jahre 2016 ff. hat sich die Rechtsauffassung der Zollverwaltung, die für den Bund die Aufgaben nach dem Stromsteuergesetz wahrnimmt, jedoch geändert. Im Fall von Betriebsführungen und somit auch bei der Betriebsführung des städtischen Wasserwerks durch die EWE, wird seitdem nicht mehr das betriebsgeführte Unternehmen als entlastungsberechtigt angesehen, sondern der Betriebsführer bzw. die Betriebsführerin. Begründet wird dies damit, dass die EWE im Rahmen des Betriebsführungsvertrages darüber entscheidet, wann, wo und wieviel Strom

dem Netz für die Anlagen der Wasserversorgung entnommen wird und somit als Entnehmer und Verwender des Stroms gilt. Dass die Bedienung der Anlagen durch Mitarbeiter des Wasserwerkes erfolgt, spielt dabei nach Auffassung der Zollverwaltung keine Rolle. Diese Rechtsauffassung hat der Bundesfinanzhof mit Beschluss vom 24.06.2021 final bestätigt.

Um diese Rechtslage zwischen den Parteien EWE Vertrieb GmbH (Betriebsführerin), EWE Netz GmbH (von der EWE Vertrieb GmbH mit der Betriebsführung des Wasserwerkes unterbeauftragt) und dem Wasserwerk Varel vertraglich umzusetzen, wurde von der EWE der anliegende Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag vorbereitet.

Das umfangreiche Vertragswerk enthält 2 wesentliche Regelungen:

Es ist unstrittig, dass das Wasserwerk Varel als Nutznießer des entnommenen Stroms wirtschaftlich die Stromsteuer zu tragen hat. Für die Jahre 2021 ff. wird das Wasserwerk daher die Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt anmelden und abführen. Die EWE Netz als entlastungsberechtigtes Unternehmen wird im Gegenzug die Entlastung von der Stromsteuer beantragen und den Entlastungsbetrag über die EWE Vertrieb GmbH als Vertragspartner der Stadt Varel in Sachen Betriebsführung an das Wasserwerk auskehren. Die EWE Netz GmbH wird dabei die Entlastung als Gesamtunternehmen beantragen, woraus lt. EWE ein höherer Entlastungsbetrag zugunsten des Wasserwerkes erzielt werden kann.

Für die Jahre 2016 bis 2020 haben das Wasserwerk Varel und die EWE aufgrund der lange unsicheren Rechtslage vorsorglich jeweils die Stromsteuer entrichtet und Entlastungsanträge nach dem Stromsteuergesetz gestellt. Daneben hat das Wasserwerk im Vorgriff auf die jetzt eingetretene geänderte Rechtslage einen Antrag auf Anerkennung als sog. unerkannter Versorger gestellt, woraufhin es für diese Jahre gezahlte Stromsteuer in voller Höhe erstattet bekommt. Die EWE bekommt aufgrund ihrer Anträge die Stromsteuerentlastung gewährt. Da die Stromsteuer jedoch nicht in voller Höhe erstattet wird, zahlt das Wasserwerk der EWE den Differenzbetrag zwischen abgeführter und erstatteter Stromsteuer. Damit ist der geltenden Rechtslage entsprochen und das Wasserwerk trägt auch weiterhin den nicht erstattungsfähigen Anteil der Stromsteuer.

Für das Jahr 2016 könnte es wegen einer möglichen Verfristung der Anträge auf Stromsteuererstattung darauf hinauslaufen, dass diese nicht gewährt wird und demzufolge das Wasserwerk der Stadt Varel die von EWE gezahlte Stromsteuer in voller Höhe erstatten muss. Die oben genannte Problematik hinsichtlich der Person des Verwenders und damit des entlastungsberechtigten Unternehmens wurde erst im Rahmen einer 2018 durchgeführten Betriebsprüfung aufgegriffen, woraufhin die EWE rückwirkend für die Jahre 2016 ff. für die Verbräuche des Wasserwerkes die Stromsteuerentlastung beantragt hat. Für das Jahr 2016 hätte diese jedoch bereits bis zum 31.12.2017 beantragt werden müssen. Insoweit ist für das Jahr 2016 voraussichtlich keine Erstattung mehr zu erwarten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mattern-Karth erwidert die Verwaltung, dass derzeit kein Verschulden der Betriebsführerin EWE AG an der zu späten Beantragung der Stromsteuerentlastung für das Jahr 2016 erkennbar ist und mögliche Kosten vom Wasserwerk zu tragen sind. Falls hierdurch ein Schaden entsteht, werden die Ratsmitglieder darüber informiert.

Beschluss:

Dem anliegenden Entwurf des 4. Zusatzvertrages zum Vertrag zwischen der EWE Vertrieb GmbH als Rechtsnachfolgerin der vormals vertragsschließenden EWE AG und der Stadt Varel über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Wasserwerkes wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt****7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt****8 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

9 Zur Kenntnisnahme**9.1 Vortrag der Betriebsführerin EWE zur Trinkwasserqualität in der Stadt Varel**

Herr Oeltjebruns von der Betriebsführerin EWE AG stellt anhand der anliegenden Präsentationen die Trinkwasserqualität in der Stadt Varel vor.

Die Ratsmitglieder diskutieren über die vorgestellten Themen und bedanken sich bei Herrn Oeltjebruns für den informativen Vortrag.

Zur Beglaubigung:

gez. Raimund Recksiedler
(Vorsitzender)

gez. Tomke Stachitz
(Protokollführerin)